

In der Regel erforderliche Unterlagen / Nachweise für ein Einbürgerungsverfahren

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- gültiges Ausweisdokument (Reisepass des Herkunftslandes)
- gültiger Aufenthaltstitel
- Nachweise zum Personenstand (Geburtsurkunden aller Personen, Heiratsurkunde)
- erweiterte Meldebescheinigung der letzten 5 Jahre
- Nachweise über erworbene Sprachkenntnisse – mindestens B1 Zertifikat
- erfolgreichen Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland
- Nachweise über Unterkunftskosten Miete / Eigentum (Mietvertrag oder Grundbuchauszug)
- Nachweise über Einkommen, Vermögen, eine ausreichende Altersvorsorge (auch vom Ehepartner / Lebenspartner) bei Unselbständigen:
 - Rentenversicherungsinformation mit Wartezeitauskunft und Rentenversicherungsverlauf
 - Arbeitgeberbescheinigung
 - die letzten 3 Lohnabrechnungen
- Nachweise über Einkommen, Vermögen, eine ausreichende Altersvorsorge (auch vom Ehepartner / Lebenspartner) bei Selbständigen:
 - Gewerbeanmeldung
 - Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre
 - ergänzend die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre
 - Rentenversicherungsinformation mit Wartezeitauskunft und Rentenversicherungsverlauf
 - Nachweis privater Altersvorsorge / alternativ auch in Form von Immobilien / Ersparnissen
- Info über Bezug von anderen öffentlichen Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, etc.)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse der letzten 5 Jahre
- Lichtbild

Hinweise:

Es können je nach Fall weitere Unterlagen verlangt werden. Bei der Prüfung eines Antrags auf Einbürgerung werden von Amts wegen auch weitere Behörden beteiligt. (Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit oder weitere Stellen)

Wenn Sie den Antrag und alle Nachweise eingereicht haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft den Antrag. Rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von 12 bis 18 Monaten bis zum Abschluss des Verfahrens.